

**Vorlage Nr. 101.19.1213**

27. August 2024  
1 von 3

**Beauftragung des Vereins Energie 2000 e.V. zur Ausweitung des Stromspar-Checks auf Balkon-Solarkraftwerke**

Berichterstatter/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Mitberichterstatter/-in:

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird ermächtigt, den Verein Energie2000 e.V. als Träger des „Stromspar-Check“ im Stadtgebiet Kassel mit der Umsetzung des Programms „Balkonkraftwerke für Haushalt mit geringem Einkommen“ zur Prüfung, Beschaffung und ggf. Installation von Balkon-Solarkraftwerken zu beauftragen.

**Begründung:**

Gemäß Beschluss 101.19.776 wurde nach Satz 3 geprüft, ob für Beziehende von Sozialleistungen eine erhöhte Förderung von Balkon-Solarkraftwerken in Verbindung mit Energieeinsparberatungen eingeräumt werden kann.

Die Prüfung erfolgte unter Beteiligung der Expertinnen und Experten des mit der Umsetzung des bundesweiten Projekts Stromspar-Check in der Stadt Kassel von der Caritas e.V. beauftragte Vereins Energie2000 e.V.

Im Rahmen des Stromspar-Check erhalten teilnahmeberechtigte Haushalte bereits heute neben einer umfassenden, kostenfreien Beratung zum Strom- und Wassersparen sowie zum energiesparenden Verhalten beim Heizen und Lüften auch kostenlose Soforthilfen in Form moderner Strom- und Wasserspartechnik, wie z.B. LED-Lampen oder Spar-Duschköpfe.

Nach Abstimmung mit Kommunen, die ebenfalls Haushalte mit niedrigem Einkommen bei der Beschaffung von Balkonkraftwerken unterstützen, sowie mit Energie 2000 e.V. wurde im Ergebnis der Prüfung von einer Förderung unter Teilnahme an einem Förderprogramm Abstand genommen, da die Erfahrungen

zeigen, dass solche Förderprogramme für die Zielgruppe eine Zugangshürde darstellen (insb. des bürokratischen Aufwands für die Antragstellenden). Als zielführender wurde eine Begleitung der Kundinnen und Kunden bei der Beschaffung und Anmeldung von Balkon-Solarkraftwerken identifiziert.

Energie2000 e.V. hat sein Beratungsangebot nun um das Programm „Balkonkraftwerke für Haushalt mit geringem Einkommen“ erweitert und der Stadt Kassel zur Buchung angeboten. Im Rahmen des Programms soll während der Energiesparberatung zunächst geprüft werden, ob die Installation eines Balkon-Solarkraftwerks im jeweiligen Haushalt möglich und sinnvoll ist. Bei positiver Prüfung sollen die Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 500 € von Energie2000 e.V. vollständig übernommen und der Beschaffungs- und Anmeldeprozess sowie ggf. die Installation begleitet werden. Dadurch wird gewährleistet, dass Module nur dann beschafft werden, wenn ein Einsatz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Balkon, Besonnung, etc.) auch zielführend ist, dass Module nach den gesetzlichen Bestimmungen beschafft und im Marktstammdatenregister gemeldet werden und dass den finanziellen Möglichkeiten der Zielgruppe Rechnung getragen wird.

Teilnahmeberechtigt für den Stromspar-Check und damit gleichermaßen für das Programm sind Haushalte, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, geringe Rente (Anspruch auf Grundrente), Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Kinderzuschlag beziehen oder deren Einkommen unterhalb des Pfändungsfreibetrags liegt.

Nach Einschätzung des Sozialamts und Prüfung des Jobcenters der Stadt Kassel führt der kostenlose Erhalt der Balkonkraftwerke nicht zu einer Anrechenbarkeit auf Einkommen von Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.

Insgesamt kann so die Intention aus Satz 3 des Beschlusses-Nr. 101.19.776 auch ohne „eine erhöhte Förderung“ erfüllt werden.

Es wurden von der Stadt Kassel weitere potenzielle Anbieter solcher Programme angefragt und zur Abgabe eines inhaltlich vergleichbaren Angebots aufgefordert. Einzig das Angebot von Energie2000 e.V. wurde als inhaltlich zielführend und wirtschaftlich bewertet.

Die Erweiterung des Stromspar-Checks wie hier dargestellt soll zeitgleich mit der Förderung Balkonkraftwerke am 14.10.2024 starten.

Unter Vorbehalt einer positiven Evaluation des Programms soll es jährlich fortgeführt werden, weswegen Folgekosten in den darauffolgenden Jahren entstehen. Die Ausführung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass die zukünftigen Haushalte von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und

vom Regierungspräsidium genehmigt werden und entsprechend in den jeweiligen Haushalten ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. 3 von 3

Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigungen in Höhe von 9.950 € stehen im Haushalt 2024 unter der Kostenstelle 674 001 / Kostenträger 511 02 01 03 / Sachkonto 677 1000 zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden gemäß Planung jeweils 32.500 € benötigt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26. August 2024 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister